

Volksbegehren

von Montag, 15. Juni 2026, bis einschließlich Montag, 22. Juni 2026

„GRATIS Verhütung“
„Karfreitag-Feiertag für Alle“
„Polizei – kritischer Personalmangel“
„Transparenz im Parlament“
„Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl“

Die oben genannten Volksbegehren liegen von Montag, 15.06.2026 bis einschließlich Montag, 22.06.2026 zur Eintragung auf. Während des Eintragungszeitraums können am Gemeindeamt St. Marien zu den folgenden Zeiten Eintragungen vorgenommen werden:

Montag,	15.06.2026	von 07:30 bis 20.00 Uhr
Dienstag,	16.06.2026	von 07:30 bis 16:00 Uhr
Mittwoch,	17.06.2026	von 07:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	18.06.2026	von 07:30 bis 16:00 Uhr
Freitag,	19.06.2026	von 07:30 bis 16:00 Uhr
Montag,	22.06.2026	von 07:30 bis 18:00 Uhr

Die Stimmberechtigten können in **jeder Gemeinde** zu den festgesetzten Eintragungszeiten in den jeweiligen Text der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Unterschrift erklären.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt und zum Stichtag, 11. Mai 2026, in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Zur Eintragung ist ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) vorzulegen!

Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann **mittels ID-Austria online** getätigt werden: www.bmi.gv.at/volksbegehren